

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 16. April 2019

37. Stück

388. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Katholische Theologie

388. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Katholische Theologie

Das Curriculum für das Doktoratsstudium Katholische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22. April 2009, 68. Stück, Nr. 260, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Juni 2017, 46. Stück, Nr. 653, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 03.01.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.01.2019)

1. § 1 samt Überschrift lautet:

„§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Doktoratsstudium Katholische Theologie ist der Gruppe der theologischen Studien zugeordnet.
- (2) Die innere Ordnung des Studiums richtet sich nach den kirchlichen Rechtsgrundlagen gemäß der Apostolischen Konstitution *Veritatis gaudium*, den dazu ergangenen *Ordinationes*, dem Akkomodationsdekret zur Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana* für die katholisch-theologischen Fakultäten in Österreich sowie den in den Rundschreiben (*Lettere circolari*) der Kongregation für das Katholische Bildungswesen gemachten verbindlichen Aussagen.
- (3) Das Doktoratsstudium Katholische Theologie befähigt zu eigenständiger, kreativer wissenschaftlicher Arbeit, die mit der Dissertation als eigenständiger Forschungsleistung belegt wird. Es befähigt zur Lehrtätigkeit an Universitäten und Hochschulen und bildet hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler heran, die für eine akademische Laufbahn oder wichtige berufliche Positionen in Kirche und Gesellschaft geeignet sind. Es fördert eine verstärkte wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftstheoretische Kompetenz in den gewählten theologischen Fächern sowie eine wissenschaftspolitische Sensibilität für die Frage nach dem Stellenwert der Theologie im kirchlichen, universitären und gesellschaftlichen Kontext.

Durch Einbindung in die Forschungsschwerpunkte der Fakultät oder andere Forschungsprojekte leitet es zur fachlichen Auseinandersetzung mit den jeweils aktuellen Fragen der theologischen Wissenschaft an und betreibt diese in interdisziplinärer Kooperation innerhalb der theologischen Fächer und im Dialog mit anderen Wissenschaften.

- (4) Die Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums Katholische Theologie erwerben folgende Schlüsselqualifikationen:
 - Kompetenz zu theologischer Forschung und eigenständiger Entwicklung theologischer Konzepte und Hypothesen;
 - Kenntnis von spezialisiertem Fachwissen im Dissertationsfach und darüber hinaus in einem weiteren Fach;
 - Einbindung dieses Wissens in das Gesamt der Theologie und Kenntnis seiner Relevanz für dieses Gesamt;
 - wissenschaftstheoretische und -didaktische Kompetenz, das eigene Wissen theoretisch zu reflektieren und erfolgreich in verschiedenen Kontexten weiterzugeben;
 - Kompetenz zum selbstorganisierten Lernen, zur fachwissenschaftlichen Diskussion, zum interdisziplinären Dialog;
 - Kompetenz zur Präsentation eigener Forschungsergebnisse und zur Vermittlung des eigenen Wissens in universitären und außeruniversitären Kontexten;
 - Kompetenz, die Relevanz des theologisch-wissenschaftlichen Diskurses für die Praxis von Kirche und Gesellschaft – und umgekehrt – zu reflektieren;
 - wissenschaftlich-theologische Urteilsfähigkeit durch Integration des gewonnenen Wissens in die Persönlichkeit.“

2. § 3 samt Überschrift lautet:

„§ 3 Zulassung

- (1) Die allgemeine Universitätsreife für die Zulassung zum Doktoratsstudium ist durch den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, z.B. eines kirchlichen Lizentiatsstudiums in katholischer Theologie, nachzuweisen. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.
- (2) Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie an der Universität Innsbruck.“

3. §§ 6 bis 9 samt Überschrift lauten:

„§ 6 Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Spezialisierung im Dissertationsfach	SSt	ECTS-AP
	Lehrveranstaltungen aus dem Dissertationsfach oder dem näheren sachlichen Umkreis des Dissertationsthemas, deren Auswahl durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer zu genehmigen ist, gemäß Dissertationsvereinbarung im Umfang von 20 ECTS-AP, davon mindestens zwei Seminare zu je 4 oder mehr ECTS-AP.	-	20
	Lernziel des Moduls: Höchst spezialisierte Kenntnisse im Dissertationsfach und an der Schnittstelle zu anderen, Einzelprojekte übergreifenden, Zusammenhängen und Bereichen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Wissenschaftstheorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie I Allgemeine Wissenschaftstheorie und ihre Geschichte unter spezieller Berücksichtigung der Anforderungen im interdisziplinären Dialog; kritische Reflexion eigenen Arbeitens; Genderaspekte in der Wissenschaft	2	3
b.	VO Wissenschaftstheorie II Fragen der Normativität in der Wissenschaft und der Kirchlichkeit der Theologie; theologische Loci; Inspirationslehre; theologische Modelle und deren kritische Reflexion; Genderaspekte in der theologischen Wissenschaft	2	3
	Summe	4	6
	Lernziel des Moduls: Höchst spezialisierte Kenntnisse im Bereich der zeitgenössischen Wissenschaftstheorie und ihrer Geschichte; Befähigung zur kritischen Analyse und Einordnung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere zur Erkennung unkritischer Modell- und Methodenübernahmen aus anderen Wissenschaftsbereichen. Spitzenkenntnisse im Bereich der Grundkonflikte der Theologiegeschichte und der systematischen Grundfragen der Wissenschaftstheorie der Theologie; Befähigung zur kritischen Beurteilung unterschiedlicher theologischer Modelle und zur Reflexion der eigenen theologischen Grundoptionen.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

3.	Pflichtmodul: Wissenschaftsdidaktik und Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs	SSt	ECTS-AP
a.	SE Wissenschaftsdidaktik	2	4
	Wissenschafts- und Hochschuldidaktik im Hinblick auf theologische bzw. philosophische Lehre und Wissenstransfer		
b.	Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs Teilnahme mit eigener Präsentation und anschließender Diskussion an einem von den Studierenden selbst organisierten Doktorandinnen- und Doktorandenkolloquium an der Fakultät, das der interdisziplinären kritischen Auseinandersetzung über die eigene Arbeit mit Studierenden und Lehrenden der Fakultät dient. Alternativ dazu kann auch mit eigener Präsentation und anschließender Diskussion an externen wissenschaftlichen Veranstaltungen teilgenommen werden. In beiden Fällen ist abschließend ein reflektierter Selbstbericht zu verfassen.	-	2
	Summe	2	6
	Lernziel des Moduls: Erwerb didaktischer Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Lehren und Lernen an der Hochschule und Präsentation von Wissenschaft in der (Fach-)Öffentlichkeit, die auf die Lehre an theologischen Hochschulen, Seminarien, theologischen Studienhäusern, die Leitung kirchlicher Einrichtungen sowie für den Wissenstransfer in die Öffentlichkeit vorbereiten. Befähigung zu nachhaltigem Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen in Lern- und Präsentationskontexten. Erweiterung der Kompetenz zur Analyse und kritischen Bewertung der Darstellung eigener und fremder wissenschaftlicher Leistungen. Vertiefung des Wissens im Fach der Dissertation und der Wahrnehmung des interdisziplinären Zusammenhangs der theologischen Einzeldisziplinen durch die Einbindung in strukturierte Diskussionsprozesse mit Vertreterinnen und Vertretern des Dissertationsfachs und anderer theologischer Fächer.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Vertiefung in weiteren Fächern	SSt	ECTS-AP
	Lehrveranstaltungen aus mindestens einem weiteren Fach gemäß § 7 Abs. 2 aus dem Lehrangebot für das Doktoratsstudium Katholische Theologie und für das PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät. Die Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung in weiteren Fächern und ermöglichen dadurch eine Verbreiterung der theologischen Fachkompetenz über das Dissertationsfach hinaus.	-	12
	Summe	-	12
	Lernziel des Moduls: Höchst spezialisierte Kenntnisse im Hinblick auf den Forschungsstand in mindestens einem weiteren Fach des Doktoratsstudiums; Erweiterung des Schnittstellenwissens auf hohem fachlichem Niveau.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Pluralität und Einheit der theologischen Fächer	SSt	ECTS-AP
-----------	--	------------	----------------

	Selbststudium von Fachliteratur in Bereichen, die das Dissertationsthema im engeren Sinn überschreiten. Zu wählen ist vorgegebene Literatur aus dem Dissertationsfach und einem weiteren Fach gemäß der Auflistung in § 7 Abs. 2. Als Grundlage dazu wird von der Studiendekanin bzw. vom Studiendekan nach Anhörung der Fachvertreterinnen und Fachvertreter eine Standardliteraturliste veröffentlicht.	-	14
	Summe	-	14
Lernziel des Moduls: Vertiefung in theologische Fachliteratur mit dem Ziel einer tragfähigen Verknüpfung des hochspezialisierten Fachwissens, das durch die Dissertation erworben wird, mit Tradition und Gegenwart theologischer Forschung in größerer Breite.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation im Gesamtkontext der Theologie vor einer Prüfungskommission	-	2
	Summe	-	2
Lernziel des Moduls: Befähigung zur Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; Kompetenz zur Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, zur Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, zum Nachweis der Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie zur Präsentation auf höchstem wissenschaftlichem Niveau.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1-5 sowie der Dissertation			

§ 7 Dissertation

- (1) Im Doktoratsstudium Katholische Theologie ist eine Dissertation im Umfang von 120 ECTS-AP zu verfassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) In der Dissertationsvereinbarung sind jedenfalls das Dissertationsfach, dem das Thema der Dissertation zu entnehmen ist, das Thema der Dissertation sowie das weitere gemäß § 6 Z 4 gewählte Fach bzw. die weiteren gewählten Fächer festzulegen. Wählbare Fächer sind: Philosophie, Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Neutestamentliche Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte und Patrologie, Dogmatik, Ökumenische Theologie, Fundamentaltheologie, Religionswissenschaft, Moralthologie, Christliche Gesellschaftslehre, Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie, Pastoraltheologie, Kirchenrecht, Katechetik und Religionspädagogik.
- (3) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen.
- (4) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 1, 2, 3 lit. a und 4 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
 1. Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) bekannt zu geben.
 2. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethoden und Beurteilungskriterien bekannt zu geben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmodulteils 3 lit. b erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis des reflektierten Selbstberichts. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 5 erfolgt durch eine einstündige kommissionelle mündliche Prüfung vor einer Prüfungskommission, bestehend aus der Hauptbetreuerin oder dem Hauptbetreuer und zwei weiteren Prüferinnen oder Prüfern.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 6 „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einer Prüfungskommission, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

§ 9 Akademischer Grad

- (1) Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums Katholische Theologie wird der akademische Grad „Doktorin der Theologie“ bzw. „Doktor der Theologie“, abgekürzt „Dr. theol.“, verliehen.
- (2) Der erworbene akademische Grad entspricht dem kanonischen Doktorgrad in Katholischer Theologie.“

4. *Dem § 10 wird folgender Abs. 3 angefügt:*

- „(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. April 2019, 37. Stück, Nr. 388 tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Dr. Winfried Löffler

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
